



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/307

Beschluss-Nr.: 226/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 115 „Südliches Marktquartier“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	13.08.15	Hauptausschuss	☒	10.09.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	27.08.15	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 29.07.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südliches Marktquartier“ für das Gebiet, begrenzt durch

im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 20/3 und 331/9,
im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 331/9, 15/3 und 15/5,
im Süden: die südlichen Grenzen der Flurstücke 15/5, 232/7 und 20/3 sowie
im Westen: die westlichen Grenzen der Flurstücke 232/7, 20/3 und 331/9,
alle Flurstücke Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg,

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südliches Marktquartier“ sowie die dazugehörige Begründung
und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären ca. 330 m² Fläche (Straßenraum der Waagestraße, derzeit in privatem Eigentum) zu erwerben, wozu ein Vertrag angestrebt wird, in dem auch die Übernahme von Kosten für die Herrichtung der Waagestraße nach erfolgten Baumaßnahmen geregelt wird.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.